

**Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham
Teileigentumserwerb/ Anmietung von Räumen
Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU**

- Grundsatzbeschluss
- Genehmigung des vorläufigen
Nutzerbedarfsprogramms

7 Anlagen



Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.10.2016
Öffentliche

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	2
2. Hintergrund und Anlass	3
3. Ausgangslage	5
4. Planungen für die kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham	7
5. Raumbedarf für die beschriebenen Angebote	11
6. Stadtratsziele - Leitlinien der Perspektive München	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	16

I. Vortrag der Referentin

In dieser Beschlussvorlage werden die Planungen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) für den entstehenden Stadtteil Freiham beschrieben. Ausgehend von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für dieses neue Siedlungsgebiet und dem zu erwartenden Infrastrukturbedarf werden das Grobkonzept für die kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham sowie der daraus resultierende Raumbedarf dargestellt.

Das Konzept sichert die Präsenz des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschließlich der Schuleingangsuntersuchungen vor Ort und ist Teil der referatsübergreifenden Pla-

nungen für die Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“. Der Aufbau dieser Präventionskette entspricht dem Auftrag des Oberbürgermeisters aus dem Runden Tisch mit dem Titel „Förderung von Familien in München“ (März 2015) im Rahmen des 100 Tage Programms - „Roadmap für Familien“.

1. Vorbemerkung

Diese Beschlussvorlage ist in ein gesamtstädtisches Vorhaben eingebettet. In dem geplanten Quartierszentrum (allgemeines Wohngebiet - WA 7) in Freiham ist eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Dort sollen verschiedene städtische Angebote integriert werden.

Dazu wurde ein öffentlicher Architekturwettbewerb von der GEWOFAG ausgelobt.

Nach Abstimmung des Verfahrens mit dem Kommunalreferat, den weiteren Nutzerreferaten und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde vereinbart, den Stadtrat bis zur Preisgerichtssitzung am 08.03.2016 zu befassen.

Es besteht mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Einvernehmen, dass das RGU die Beschlussvorlage in den Gesundheitsausschuss am 13.10.2016 einbringt.

Die beteiligten Referate werden die jeweiligen Fachausschüsse wie folgt befassen:

Das Sozialreferat wird den Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich am 04.10.2016 befassen. Der Bildungsausschuss wird vom Referat für Bildung und Sport voraussichtlich Ende 2016 befasst werden.

Das Kulturreferat hat den Stadtrat bereits im Kulturausschuss am 02.06.2016 befasst. Dort wurde die Annahme des Antrages mit der Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im Quartierszentrum Freiham empfohlen.

Gegenstand dieser BV ist der Raumbedarf für einen Außenstandort des RGU im Quartierszentrum in Freiham. Zudem werden die Bezüge zur Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“ dargestellt. Sowohl das Vorhaben der Präventionskette als auch der mehrfach belegte Zusammenhang zwischen Gesundheit, sozialer Lage und Bildungserfolg erfordert eine enge Kooperation der Angebote der Fachreferate. Die gemeinsame räumliche Unterbringung im WA 7 bietet Chancen für fachliche und wirtschaftliche Synergieeffekte.

Der Zusammenhang zwischen Armut bzw. sozialer Lage und Gesundheit ist vielfach belegt. Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, geringer beruflicher Stellung und wenig Einkommen haben ein höheres Risiko für viele chronische Erkrankungen und Beschwerden. Zudem haben sie aufgrund von sozialen aber auch sprachlichen und kulturellen Barrieren einen schlechteren Zugang zu Gesundheitsinformationen,

-versorgung und gesundheitsförderlichen Angeboten.

Nach Beschlussfassung des Stadtrats wird in einem zweiten Schritt das Kommunalreferat die Bedarfe der Fachreferate zusammenfassen und nochmals dem Stadtrat vorlegen, um den Projektauftrag analog der Hochbaurichtlinien zu erhalten.

2. Hintergrund und Anlass

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2030 Platz für insgesamt ca. 8.000 Wohnungen und über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bieten. Das Konzept für Freiham Nord wurde über einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb entwickelt. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im WA 7, soll das "Quartierszentrum" entstehen.

Der vom Stadtrat 2013 beschlossene Rahmenplan sah hierfür bereits die Unterbringung verschiedenster öffentlicher Nutzungen vor. Dazu gehören ein Haus für Kinder, ein Kinder-, Familien-, und Beratungszentrum sowie ein Stadtteilkulturzentrum.

Die geplanten öffentlichen Nutzungen im WA 7 sind dabei wichtige Bausteine zur Erreichung der städtebaulichen Ziele für das "Quartierszentrum" von Freiham Nord. Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 wurde u.a. aus diesem Grund festgesetzt, dass im Erdgeschoss des WA 7 mit rund 4.000 m² Geschossfläche eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist.

Auf Grund neuer sozialer und kultureller Anforderungen sind weitere Flächenbedarfe für eine umfassende Stadtteilarbeit hinzugekommen, u.a. für ein BildungsLokal und eine Stadtteilbibliothek.

Auch die Anforderungen im Gesundheitsbereich sind in den letzten Jahren gestiegen und der bereits 2003 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeldete räumliche Bedarf des RGU wurde an dieser Stelle wieder aufgegriffen und aktualisiert. Es ist geplant, die Dienste und Angebote zur Gesundheitsvorsorge in Freiham zusammenzufassen in einem Außenstandort, der gleichzeitig zum Mittelpunkt für Aktivitäten der Stadtteilgesundheitsförderung werden soll.

Ziel ist es, für den hohen Wohnungsbedarf in München möglichst rasch einen konkreten Hochbauentwurf zu erhalten und für die geplanten öffentlichen Nutzungen eine breit abgestimmte Planungsgrundlage für die auf rund 20 Jahre angelegte Umsetzung zu schaffen. Der geplante Beteiligungsworkshop zur Feinjustierung der öffentlichen Nutzungen ist gleich im Anschluss an den laufenden Wettbewerb vorgesehen. Hierzu soll es für die öffentlichen Nutzungen des „Bürgerzentrums“ nach dem Wettbewerb zusammen mit den Entwurfsarchitekten einen Beteiligungsworkshop geben und deren Entwurf

feinjustiert werden. Der Wettbewerb bietet dabei die große Chance einer konkreten Entwurfsgrundlage für die Zielsetzung durch eine Flächenminimierung und Flächenmehrfachnutzung die Bau- und Unterhaltskosten deutlich zu reduzieren.

Die Nutzerflexibilität soll dabei langfristig erhalten bleiben und eine Anpassung an künftige Bedarfe ermöglichen. Dieses Vorgehen ist begründet dadurch, dass der konkrete Flächenbedarf von den einzelnen Nutzerreferaten zeitlich sehr differenziert abgerufen wird. So besteht bereits zu Beginn der Quartiersentwicklung Bedarf an Einrichtungen für Kinder und Familien oder für Räume für die gesundheitliche Vorsorge, wohingegen das Stadtteilkulturzentrum und die Stadtteilbibliothek erst zu einem späteren Zeitpunkt bei ausreichender Einwohnerentwicklung nachgefragt werden (circa im Jahr 2022). Aus diesem Grund sind gleich zu Beginn der Planungen für das Quartierszentrum im WA 7 Überlegungen für Zwischennutzungen zu berücksichtigen, wie etwa Räume für die Stadtteilarbeit oder Flächen zur Sicherstellung der Nahversorgung (Einzelhandel). Dabei könnten die Flächen für die geplante Stadtteilbibliothek von rund 1.300 m² Nutzfläche durch eine Nahversorgungseinrichtung und die Flächen für das geplante Stadtteilkulturzentrum von rund 700 m² Nutzfläche vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung für einen erfolgreichen Quartiersaufbau für die Stadtteilarbeit zwischengenutzt werden. Insbesondere der für das Stadtteilkulturzentrum geplante Veranstaltungssaal scheint dabei zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben und Ausstellungen im Rahmen der Stadtteilarbeit besonders geeignet. Für die temporäre Nahversorgungseinrichtung im WA 7 besteht darüber hinaus die Option einer kontinuierlichen Nutzung im Quartier durch einen Umzug ins benachbarte Baufeld MK1, das circa bis 2023 im Quartierszentrum realisiert werden soll.

Mit dem Beschluss zur In-House-Vergabe und der engen Abstimmung der Auslobung des Realisierungswettbewerbs mit sämtlichen Nutzerreferaten verfolgt die GEWOFAG, die konkrete Planungsabsicht, die geplanten öffentlichen Einrichtungen im WA 7 und WA 8 zeitnah umzusetzen. Von Seiten der GEWOFAG ist ein Baubeginn mit vorbereitenden Maßnahmen im Herbst 2018 vorstellbar.

Die GEWOFAG lobte für die Realisierung des überwiegenden Wohnungsbaus einen Realisierungswettbewerb nach bundesweiten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) aus, der im März 2016 abgeschlossen wurde. Dieser umfasst auch die öffentlichen sozialen, gesundheitsförderlichen und kulturellen Nutzungen im WA 7.

Für die Baukosten wird von der GEWOFAG für sämtliche öffentliche Einrichtungen im WA 7 ein Kostenrahmen von 28,2 Mio. Euro angegeben (inkl. Kostengruppen 200-700; exkl. Risikoreserve, exkl. Kostengruppe 100 = Grundstückskosten sowie zuzüglich Ersteinrichtung). Dies entspricht einem für die Landeshauptstadt München üblichen Kostenansatz von rund 5.200 € / m² GF für den Bau öffentlicher Einrichtungen. Von den

28,2 Mio. Euro entfallen allein auf die gesetzlich nachzuweisenden Plätze im Haus für Kinder Baukosten von 7,3 Mio. Euro.

Die Grobkosten für die weiteren öffentlichen Nutzungen im Baufeld WA7 schätzt die GEWOFAG im Einzelnen wie folgt:

Kinder-, Familien- und Beratungszentrum	4.200.000 €
Außenstandort RGU	2.600.000 €
Stadtteilbibliothek	8.700.000 €
Stadtteilkulturzentrum	4.500.000 €
Bildungslokal	900.000 €

Der geplante Außenstandort des RGU ist in der EAS¹ Freiham Nord vom 23.09.2015 nicht enthalten. Der städtische Anteil (Auszahlung) dieser Maßnahme beträgt 2.600.000 €. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend.

Die Entscheidung für den Erwerb im Teileigentum oder eine Anmietung ist noch nicht gefallen. Entsprechend den städtischen Regularien wird der Stadtrat erneut mit der Angelegenheit befasst.

Mit dem Beschluss zur In-House-Vergabe und der engen Abstimmung der Auslobung des Realisierungswettbewerbs mit sämtlichen Nutzerreferaten verfolgt die GEWOFAG die konkrete Planungsabsicht, die geplanten öffentlichen Einrichtungen im WA 7 und WA 8 zeitnah umzusetzen. Von Seiten der GEWOFAG ist ein Baubeginn 2018 vorstellbar.

Das weitere Verfahren erfolgt in Anlehnung an die Hochbaurichtlinien und der Stadtrat wird als nächstes mit dem Projektauftrag für die öffentlichen Nutzungen befasst werden.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Raumbedarf für einen Außenstandort des RGU in Freiham.

3. Ausgangslage

Nach Prognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird München weiter wachsen und die Einwohnerzahl im Jahr 2030 bei 1,723 Millionen liegen.²

Die größten Veränderungen sind durch neue Siedlungsgebiete, wie Freiham zu erwarten. Basierend auf den Planungen für Freiham lauten die Prognosen des Planungsreferats für die **Demografie** des Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied wie folgt: „Bei den 0- bis 4-Jährigen ist bis 2030 von einer Zunahme um 66,9%, bei den 5- bis 9-Jährigen um

¹ Einzahlungs- und Auszahlungsschätzung

² Referat für Stadtplanung und Bauordnung der LHM: Demografiebericht 2015

87,0% und bei den 10- bis 14-Jährigen sogar von einer Verdoppelung im Vergleich zum Jahresende 2013 auszugehen. Bei den Erwachsenen wächst neben der stadtweit von Zuzug betroffenen Gruppe der 20- bis 24-Jährigen bis 2020 vor allem die Altersgruppe der 30- bis 39- Jährigen.³

Die **Verjüngung des Stadtbezirks** wird im Demografiebericht wie folgt beschrieben: „Die Veränderungen in der Altersstruktur zeigen sich auch in einem steigenden Jugendquotienten und einem gleichzeitig sinkenden Altenquotienten. Beide Werte liegen derzeit deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Im Jahr 2030 werden in Aubing-Lochhausen-Langwied voraussichtlich knapp 36 Kinder und Jugendliche im Verhältnis zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter leben, während dieser Wert stadtweit nur bei 24 liegen wird.“⁴

Da der **Zuzug in Neubausiedlungen** überdurchschnittlich häufig durch junge Familien erfolgt, geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit davon aus, dass allein im neuen Stadtviertel Freiham 2030 voraussichtlich ca. 4000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben werden. Diese Prognosen zeigen, dass in den ersten Jahren der Entstehung Freiham die Fokussierung auf die Bedarfe der Kinder und deren Familien vorrangig ist.

In der Landeshauptstadt werden unter dem Titel "Münchner Mischung" in Neubaugebieten, wie auch in Freiham ca. 50 % des Wohnraums als geförderter Wohnungsbau errichtet.

Die Erfahrungen in der Messestadt Riem haben gezeigt, wie wichtig eine vorausschauende Planung der gesundheitsförderlichen Angebote und der medizinischen Versorgung ist. In der Beschlussvorlage „**Vorbeugen statt nachsteuern...**“⁵ wurden sehr deutlich die verschiedenen Problemlagen nach Fertigstellung der Messestadt Riem beschrieben und Konsequenzen für die Planung von Freiham gefordert.

In München ist die **medizinische Versorgung** zwar insgesamt gut und die Angebote zur Gesundheitsförderung sind vielfältig, aber ungleich verteilt. Gerade in den Stadtrandgebieten inklusive neuer Siedlungsgebiete sind diese verglichen mit den Angeboten in der Innenstadt häufig unzureichend.

Anders als in Riem soll für Freiham "vorbeugen statt nachsteuern" von Anfang an gelten. Bereits bei der Planung des Stadtteils müssen ausreichend räumliche Ressourcen für den Gesundheitsbereich berücksichtigt werden und Angebote zur kommunalen Gesundheitsvorsorge frühzeitig und bedarfsgerecht eingeplant werden.

3 ebd

4 Referat für Stadtplanung und Bauordnung der LHM: Demografiebericht 2015

5 „Vorbeugen statt nachsteuern – sozialpolitische Erkenntnisse aus dem Projekt Messestadt klar benennen und Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte wie z.B. Freiham ziehen“ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10756

Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“

Im bundesweiten kommunalen Partnerprozesses „Gesund aufwachsen“, dem die LHM im Rahmen der Gesundheitskonferenz des Gesundheitsbeirats am 28.10.2015 offiziell beigetreten ist, ist die Präventionskette die wichtigste Umsetzungsstrategie.

Der Aufbau der Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“ wurde auf der Gesundheitskonferenz als **referatsübergreifendes Vorhaben** präsentiert und entspricht dem Auftrag des Oberbürgermeisters aus dem Runden Tisch „Förderung von Familien in München“ (März 2015). RGU, RBS und Sozialreferat arbeiten hierbei eng zusammen.

Eine „Präventionskette im Lebenslauf“ zielt darauf ab, die Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen ressortübergreifend zu bündeln, Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales können so die Voraussetzungen für gesunde Aufwuchsbedingungen im Stadtteil geschaffen werden. Daher empfiehlt es sich, das Haus für Kinder in städtischer Trägerschaft auszuweisen.

Die lebensphasenübergreifende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nimmt insbesondere die biografischen „Übergänge“ (z.B. Eintritt in Kita oder Schule) in den Blick und stellt sicher, dass diese gut gelingen. Biografische Übergänge sind potentiell risikobehaftet, da sie besondere Anpassungsleistungen seitens der Kinder und der Familie erfordern. Eine gelungene Bewältigung der Übergänge wirkt sich hingegen positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes aus. Hierfür bedarf es der referatsübergreifenden Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen.

Freiham wird als **inklusiver Stadtteil** geplant und kommt damit der zentralen Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach, dass Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen ist.

Nicht nur die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen in Bezug auf physische Zugänglichkeit, Information und Kommunikation, sondern auch der gleichberechtigte Zugang zu ärztlichen und therapeutischen Leistungen sind wichtige Ziele dabei und erfordern entsprechende Beratungsaktivitäten. Die Bedeutung kommunaler Gesundheitsberatungsdienste liegt u.a. darin, hier für die Familien eine **Brückenfunktion** zu den Angeboten vor Ort und bedarfsweise auch zu zentralen Versorgungsangeboten in München wahrzunehmen. Das beinhaltet unter Umständen auch zugehende Angebote für mobilitätseingeschränkte oder psychisch beeinträchtigte Menschen.

4. Planungen für die kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham

Im Folgenden sind die bisherigen Planungen des RGU für den neuen Außenstandort dargestellt. Grundsätzlich sollen die Räume für Mehrfachnutzungen konzipiert werden, um

flexibel auf neue bzw. noch nicht absehbare Bedarfe reagieren zu können.

4.1. Frühkindliche Gesundheitsförderung

Zielgruppen

- Kinder 0-3 Jahre
- Kinder ab 3 bis 6 Jahre ohne Kindergartenplatz
- chronisch kranke Kinder und ihre Familien

Ziele

- gesundes Aufwachsen für alle Kinder
- präventiver Kinderschutz

Angebote

Aufsuchendes Angebot für Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern zur Beratung und Anleitung bzgl. gesunder Entwicklung, gesunder Ernährung und Impfen. Im Bedarfsfall frühzeitige Unterstützung von psychosozial belasteten Familien und ggf. Vermittlung in die Frühen Hilfen. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch Sprechzeiten angeboten und Gruppenangebote für Eltern.

4.2. Schuleingangsuntersuchung

Zielgruppen

- 5-6-jährige Kinder im letzten Kindergartenjahr (derzeit noch Zeitpunkt der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung)
- künftig 4-5-jährige Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (derzeit noch Pilotprojekt „GESIK“ = Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, voraussichtlich in einigen Jahren Gesetz)

Ziele

- Feststellung, ob das schulpflichtige Kind aus gesundheitlicher Sicht am Unterricht seiner schulischen Entwicklungsfähigkeit entsprechend teilnehmen kann
- Erkennen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf
- Beratung über diagnostische und therapeutische Möglichkeiten
- Mitwirkung bei der Beratung zur Auswahl der geeigneten Schulform
- Erhebung von Gesundheitsparametern (die Ergebnisse fließen in die Gesundheitsberichterstattung ein und dienen als Grundlage für Präventionsmaßnahmen)

Angebote

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung für die in Freiam und den angrenzenden Stadtbezirken lebenden Kinder.

4.3. Sozialpädiatrische Beratungsangebote

Zielgruppen

Psychosozial und gesundheitlich belastete Kinder und Jugendliche mit erhöhten gesundheitlichen Risiken und ihre Sorgeberechtigten.

Ziele

- Niederschweligen Zugang zur Beratung durch pädiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte ermöglichen. Kontext: Beitrag zur bedarfsgerechten Optimierung der sozialpädiatrischen Gesundheitsvorsorge und -versorgung durch intensive Verzahnung und sektorenübergreifende Zusammenarbeit (insb. Sozial- und Bildungsbereich) mit anderen Akteuren und Ressourcen vor Ort.

Angebot

- Regelmäßige sozialpädiatrische Sprechstunden durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Beratung, auch muttersprachlich, zur pädiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Einleitung von Diagnostik und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von erforderlichen Therapien. Unterstützung der Behandlung von nicht-versicherten kranken Kindern (Diagnostik, Einleitung einer notwendigen Behandlung, Kostenklärung). Verzahnung des Angebotes mit dem der vor Ort tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

- Regelmäßige sozialpädagogische Sprechstunden: Beratung der Familien über weiterführende Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei gesundheitlichen und psychosozialen Problemen.

Kontext: Kooperation und Abstimmung mit und Beratung von anderen Fachkräften vor Ort aus den sozialen und pädagogischen Bereichen.

4.4. Kariesprophylaxe

Zielgruppen

Kinder von 1 bis 10 Jahren in Kindertagesstätten und Schulen, d.h. in Krippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimen, Ganztagsklassen, Förderschulen, Behinderten-Einrichtungen

Ziele

Nachhaltige Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder durch regelmäßige

Mundhygiene in der Kindertagesstätte und den weiteren oben genannten Einrichtungen

Angebote

Kariesprophylaxe durch tägliches praktisches Zähneputzen in den o.g. Einrichtungen, Einüben der altersgemäß richtigen Zahnputztechnik in der Gruppe. Fachliche Betreuung mit Motivation und Instruktion sowie Ernährungslenkung hin zu einer nicht-kariogenen Ernährung durch die Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets Zahngesundheit. Lieferung der Materialien (Zahnbürsten, Zahnpasten, Becher, Zahnbürstenständer, usw.) aus der lokalen Dienststelle mit Lagerraum im Gesundheitszentrum zu den Einrichtungen.

4.5. Stadtteilgesundheitsförderung

Damit die verschiedenen Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung die psychosozial besonders belasteten Menschen im Stadtteil tatsächlich erreichen, bedarf es der engen Kooperation mit den Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens im Stadtteil sowie der Abstimmung und Koordination der Angebote im Hinblick auf die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) muss hier als neutraler Akteur eine übergreifende Koordinierungsfunktion und Steuerungsunterstützung übernehmen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen. Im Sinne des partizipativen Ansatzes werden die Zielgruppen aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung eingebunden.

Durch das 2016 in Kraft getretene **Präventionsgesetz** können sich neue Möglichkeiten ergeben. Darin wird die Bedeutung des Stadtteils als wichtiges gesundheitsförderliches Setting hervorgehoben. Für die Koordination vor Ort können damit eventuell neue Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden.

So wird die Techniker Krankenkasse (TK) noch in 2016 mit einem **Förderprogramm** im Zuge des Präventionsgesetzes starten. Insgesamt 50 Kommunen des Gesunde Städte-Netzwerks können über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit bis zu 40.000 € jährlich gefördert werden. München als Gründungsmitglied des Netzwerks kann sich somit ebenfalls um Fördermittel bewerben. Hierzu gibt es Überlegungen, die Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiam“ in die Förderung mitaufzunehmen.⁶

Zudem soll Ende 2016 eine Kooperationsvereinbarung von den drei beteiligten Referaten (Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt) unterzeichnet werden. Diese beschreibt und sichert die gemeinsame Umsetzung der Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiam“.

⁶ Siehe Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention – Umsetzung in München“, Befassung des Stadtrates im Gesundheitsausschuss voraussichtlich am 13.10.2016

4.6. Suchtprävention

Im Programm „München sucht Genuss“ zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung zeigt sich beispielhaft, dass die Koordination und Bündelung von Angeboten Synergieeffekte herstellen und bedarfsgerecht Lücken füllen kann.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen in ihren Lebenswelten (Kita, Schule, Freizeit, Familie)

Ziele

Gesundheitsförderung und Prävention in Einrichtungen durch längerfristige Begleitung nachhaltig verankern und durch Vernetzung von städtischen Akteurinnen und Akteuren sowie freien Trägern/Vereinen Parallelstrukturen vermeiden.

Angebot

Das „Münchner Programm zur Suchtprävention“ reicht von Projekten direkt für Kinder und Jugendliche über Multiplikatorenschulungen bis hin zur Unterstützung bei der strukturellen Implementierung von Gesundheitsförderung in Institutionen.

5. Raumbedarfe für die beschriebenen Angebote

Das RGU hat bereits 2003 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Raumbedarf von 300 m² gemeldet.

Vor den beschriebenen Hintergründen und neuen Entwicklungen hat das RGU den Raumbedarf auf ca. 400 m² für einen Außenstandort in der Wettbewerbsauslobung erweitert.

Dieses soll zusammen mit einem **Stadtteilkulturzentrum**, einer **Stadtteilbibliothek**, einem **BildungsLokal** sowie einem **Kinder-, Familien- und Beratungszentrum** in einen Geschosswohnungsbau im Erdgeschoss bzw. im 1. Obergeschoss integriert werden. Die gemeinsame Unterbringung dieser verschiedenen Einrichtungen in einem Gebäude ermöglichen Synergieeffekte und fördern die Adressbildung. Die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten kann zu einer Straffung der Raumprogramme der einzelnen Einrichtungen beitragen und sich somit auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit positiv auswirken.

Alle Räume sind barrierefrei zu gestalten. Damit soll sowohl der Besuch von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen als auch die Errichtung barrierefreier Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Die Räume „Multifunktionsraum“, „IT_Telefonverteilung“ sowie „Lager THV“ sind im

nachfolgenden Raumkonzept vorsorglich mit aufgenommen. Ziel ist im Rahmen der Nutzung von Synergieeffekten diese Räume zentral für alle städtischen Dienststellen zu nutzen, soweit dies baulich realisiert werden kann. Durch diese vorsorgliche Planung weicht die angegebene Quadratmeterzahl in diesem Beschluss leicht von der Wettbewerbsauslobung ab.

Raumbedarf – Außenstandort RGU			
Raumbezeichnung	Anzahl der Räume	m ² pro Raum	Gesamt m ²
Mehrzweckraum mit Küchenzeile	1	50 m ²	50 m ²
Büroraum / Anzahl	3	22 m ²	66 m ²
Besprechungs- / Pausenraum	1	30 m ²	30 m ²
Untersuchungsraum mit Waschbecken	8	22 m ²	176 m ²
Teeküche	1	10 m ²	10 m ²
Lageraum / Büro etc.	1	20 m ²	20 m ²
Lageraum / Putzk.	1	10 m ²	10 m ²
Abstellraum/Kinderw.	1	10 m ²	10 m ²
Multifunktionsraum	1	11 m ²	11 m ²
Wartezone	1	30 m ²	30 m ²
Toilettenanlagen (Personal / Besucher jeweils Damen / Herren, Besucher kindgerecht ausgestattet sowie barrierefrei mit Wickeltisch)		25 m ²	25 m ²
IT-/Telefonverteilung	1	10 m ²	10 m ²
Lager THV (Hausmeister)	1	10 m ²	10 m ²
Summe m² Gesamtfläche			458 m²

Der beschriebene **Raumbedarf** basiert auf einer Grobkalkulation des voraussichtlichen Personalbedarfs. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Aubing/Freiham ist damit zu rechnen, dass mittel/ langfristig ein Personalmehrbedarf von ca. 10 VZÄ entsteht. Für den Raumbedarf ist außerdem die – noch nicht bezifferbare – Teilzeitquote zu berücksichtigen.

Der **Personalmehrbedarf**, der sich aus der soziodemographischen Entwicklung und

Stadterweiterung für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (insbesondere Frühkindliche Gesundheitsförderung, Kariesprophylaxe, Schulgesundheit, einschl. Schuleingangsuntersuchungen) ergibt, ist unabhängig vom Standort und entsteht ausschließlich aus dem Bevölkerungszuwachs. Er wird im Verlauf des kommenden Jahres kalkuliert und für den Haushaltsbeschluss 2018 aufbereitet.

Als Teil der referatsübergreifenden „Präventionskette Freiham“ sollten die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Team funktional zusammengeführt werden. Die Dienstleistungen vor Ort müssen auf die Entwicklung des wachsenden Stadtteils optimal ausgerichtet werden. Zudem müssen aktuelle und sich ändernde Bedarfslagen erfasst und passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, um zeitnah auf mögliche Versorgungslücken und Schnittstellen reagieren zu können. Dies soll in enger Vernetzung und Kooperation mit den Dienststellen des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport vor Ort umgesetzt werden.

All das erfordert eine leistungsfähige Steuerungseinheit vor Ort, mit folgender Personalstruktur:

Ärztliche Leitung	1 VZÄ Fachärztin/Facharzt (E15)
Entwicklung, Umsetzung, Evaluation von Präventionsmaßnahmen vor Ort, Kooperation, interne und externe Vernetzung	1 VZÄ Fachkraft Public Health (E13)
Assistenz und Organisation	1 VZÄ Verwaltungskraft (E6)
Frühkindliche Gesundheitsförderung	2 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -innen (E8a)
aufsuchende Kariesprophylaxe	1 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -innen (E7a)

Das Fach- und Personalkonzept für das Team Freiham/Aubing wird im kommenden Jahr weiter ausgearbeitet und für den Haushaltsbeschluss 2018 vorbereitet. In diesem Zusammenhang soll dann auch berichtet werden, ob die beabsichtigte Antragstellung auf **Fördermittel** aus dem Präventionsgesetz für den Aufbau der Präventionskette im neuen Stadtteil Freiham erfolgreich war. Es bestehen bereits Verhandlungen mit den Krankenkassen. Die Antragsstellung ist für Oktober 2016 vorgesehen. (Stand: August 2016)

6. Stadtratsziele - Leitlinien der Perspektive München.

Mit diesem Vorhaben wird zur Umsetzung der folgenden Stadtratsziele und Leitlinien der Perspektive München beigetragen:

Stadtratsziele

01 Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft und sozialer Situation und fördert die gesundheitliche Chancengleichheit.

05 Zur bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge für die Münchner Stadtbevölkerung sind nachhaltige Strukturen und Angebote erhalten, aufgebaut und unterstützt.

Thematische Leitlinien

Leitlinie 3 - Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern

3.4 Förderung der Stadtgesundheit: Verzahnung der Versorgungs- und Vorsorgeangebote, gesundheitsbezogene Stadtteil- und Zielgruppenarbeit, Ausbau von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Leitlinie 4 – Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken

4.4 Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung

Leitlinie 13 – Kinder- und familienfreundliches Wohnen

Leitlinie 15 – Rundum gesund - Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Leitlinie 17 - Soziales – Die Leitlinie wurde am 01.07.2015 in der Vollversammlung vom Stadtrat vorläufig beschlossen und befindet sich derzeit in der Öffentlichkeitsphase.


Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport abgestimmt. (Anlage 1-7)

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und hat keine Einwendungen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist der Bedarfsnachweis nachvollziehbar dargestellt. Die Einzelstandortgenehmigung wird von Seiten der Stadtkämmerei weiterhin kritisch gesehen. Aus Sicht der Stadtkämmerei wäre es sinnvoller gewesen, die Flächenbedarfe für die Außenstellen innerhalb eines Gesamtkontextes zu betrachten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium stimmt einstimmig der Beschlussvorlage zu.


Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier,  sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Mit der Errichtung eines Außenstandortes des RGU im Quartierszentrum Freiham besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Anforderungen der verschiedenen Nutzungen im WA7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA7 zu entwickeln und dem Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für den Außenstandort des RGU wird genehmigt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Fach- und Personalkonzept für die kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham zu erstellen und dem Stadtrat 2017 vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Abdruck von I. mit IV.
an das Kommunalreferat
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).